

GEMEINDE ALTENSTADT  
VG-I/5-610-1

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet  
"Winterscheid"

Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 10.06.1997 der nachstehenden  
Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Inhalt der Änderung (Maß der baulichen Nutzung im südwestlichsten Geltungsbe-  
reich)

Das Maß der baulichen Nutzung wird für die Grundstücke im südwestlichsten Gel-  
tungsbereich, d.h. bei den Grundstücken Fl.Nrn. 1573/2, 1573/3 und 1573/4 wie  
folgt geändert:

Anstelle einer Bebauung ausschließlich mit Einzelhaus wird nunmehr eine Be-  
bauung mit Einzel- oder Doppelhaus zugelassen. Die maximal überbaubare Grund-  
fläche wird von 150 qm auf 170 qm erhöht. Die Festsetzung durch Planzeichen  
stellt sich somit wie folgt dar:

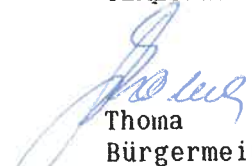


Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt. Da Grundzüge der Planung nicht be-  
rührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
durchgeführt.

Begründung:

Die Änderung geht zurück auf einen entsprechenden Antrag des Grundstückseigen-  
tümers von den Fl.Nrn. 1573/3 und 1573/4. Da die Erhöhung des Maßes der bau-  
lichen Nutzung im Sinne einer baulichen Verdichtung ortsplanerischen Gründen  
nicht entgegensteht, hat der Gemeinderat dem Antrag und somit dieser Änderung  
zugestimmt.

Altenstadt, den 10.06.1997  
GEMEINDE ALTENSTADT

  
Thoma  
Bürgermeister

